

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thalwenden

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), hat der Gemeinderat der Gemeinde Thalwenden in seiner Sitzung am 11. März 2002 die folgende Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der **§ 10 - Entschädigungen - Absatz 1** erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von **25,- €** sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von **15,- €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Thalwenden, 27. März 2002

Wehr
Bürgermeister

(Siegel)